

Kinder haften für ihre Eltern

40% der Leistungsempfänger der gesetzlichen Pflegeversicherung in Pflegestufe 3 werden zum Sozialfall.

Sozialhilfe erhält nicht, wer sich vor allem durch Einsatz seiner Arbeitskraft, seines Einkommens und seines Vermögens selbst helfen kann oder wer die erforderliche Leistung von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen, erhält.

Quelle: § 2 Abs. 1 SGB XII (Nachrang der Sozialhilfe)

Reicht das laufende Einkommen oder das aufgebaute Vermögen nicht aus, sind die Kinder zum Unterhalt verpflichtet, d. h., der Eigenanteil der Pflegekosten ist durch die Kinder zu zahlen.

Nur wenn dies nicht möglich ist, übernehmen die Sozialämter die notwendigen Kosten – eine Hilfe, auf die ein großer Teil der Leistungsempfänger der gesetzlichen Pflegeversicherung angewiesen ist.

**Pflegekosten:
Kinder haften für
ihre Eltern**

„Ich will meinen Kindern nicht zur Last fallen ...“

Eine typische und häufig gehörte Motivation für den Abschluss einer Pflegezusatzversicherung. Wenn klar wird, welche Kosten im Pflegefall auf die Familie treffen können, welcher organisatorische und auch emotionale Aufwand auf alle Beteiligten zukommt, dann fühlt sich fast jeder in der oben stehenden Motivation bestätigt.

„Ich hätte nie daran gedacht,
einmal ein Sozialfall zu werden ...“

„Wenn Sie es nicht für sich tun –
tun Sie es für Ihre Kinder!“

Ein Beispiel: Ein Ehepaar im Ruhestand verfügt über 2.900 € netto im Monat, für Wohnen und normalen Lebensunterhalt werden rund 1.000 € aufgewendet. Wo ist das Problem, werden viele fragen? So viel Geld hat nicht jeder im Alter. Doch dann tritt der Fall ein, dass beide in Pflegestufe I pflegebedürftig werden. Auch noch kein Problem. Nach einem Dreivierteljahr verschlechtert sich der Zustand des Mannes, er wird dement und erhält die Pflegestufe II. Die Pflege zuhause schafft die Ehefrau nicht mehr. Die notwendige Heimunterbringung erfordert eine Eigenbeteiligung in Höhe von 2.100 € monatlich. Die Ehefrau muss monatlich rd. 600 € zusätzlich aus eigener Tasche bezahlen. Auch der Wechsel der Ehefrau in ein Heim würde das Problem nicht lösen. Wir können sicher sein, dass dieses Ehepaar in seinem Leben nie daran gedacht hat, ein Sozialfall zu werden.

„Der Urgedanke der Versicherung:
die Absicherung existenzieller Risiken“

Der Abschluss einer Pflegezusatzversicherung gibt Ihnen die Möglichkeit, durch bequeme Monatsbeiträge die existenziellen Folgen des Pflegefalls abzusichern. So vermeiden Sie, dass pflegebedingte Kosten die Lebensqualität und finanziellen Spielräume im Alter einschränken oder zulasten des Vermögens, das ein Leben lang mühsam aufgebaut wurde, finanziert werden.